

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Oldenburg
Fakultäten III und IV
162-xx-3**



78. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 22.11.2016

TOP 6.07

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Museum und Ausstellung	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	10	K	A

Vertragsschluss am: 18.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 22.06.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Professorin Dr. Karen Ellwanger, Fakultät III, Sprach- und Kulturwissenschaften, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441-7982141, karen.ellwanger@uni-oldenburg.de
Lars Behnke, ebenda, Tel.: 0441-7982300, lars-behnke@uni-oldenburg.de
Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Frau Professorin Dr. Dorle Dracklé, Universität Bremen, Fachbereich 9, Kulturwissenschaften
- Herr Professor Dr. Dr. Markus Walz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Medien
- Herr Professor Dr. Peter van Mensch, Selbständiger Consultant, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Thomas Rose, Universität Frankfurt am Main, Studierender der Geowissenschaften

Hannover, den 15.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Museum und Ausstellung (M.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Museum und Ausstellung (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-10
1.4 Ausstattung	II-13
1.5 Qualitätssicherung	II-14
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-15
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1)	II-15
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-15
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-16
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-16
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-17
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-17
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-17
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-18
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-18
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-18
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-18
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe im Wesentlichen zu. Sie nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 03.11.2016 zur Kenntnis und begrüßt die vorgeschlagenen und teils umgesetzten Maßnahmen. Durch die Ergänzungen und Korrekturen im Modulhandbuch sind die hierzu festgestellten Mängel beseitigt. Die Angaben zu den Modulen sind in der fachspezifische Anlage der PO, im Modulhandbuch und in der Studienverlaufsgrafik in Einklang gebracht worden. Die Anrechnungsregel § 8 der Masterprüfungsordnung wurde um einen Absatz ergänzt, der die Anrechnungsfähigkeit außerhochschulischer Leistungen erwähnt und die Anrechenbarkeit zutreffend auf 50 % eines jeden Faches beschränkt. Alle vorgeschlagenen Auflagen können daher entfallen.

1.1 Museum und Ausstellung (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Museum und Ausstellung mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Museum und Ausstellung (M.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- Teilzeitstudienordnung (§ 3) und PO (§ 4 II) miteinander in Einklang zu bringen.
- die Zulassungsordnung so zu ändern, dass ein Studienbeginn im Wintersemester als Standardfall vorgesehen ist.
- bei Überarbeitungen des Modulkonzepts dem methodischen Niveau mehr Gewicht einzuräumen. Es sollte auch für Studieninteressierte erkennbar sein, über welche fachlich-methodischen Kenntnisse die Absolventinnen und Absolventen verfügen sollen, ob diese Kenntnisse einem pluridisziplinären Feld zuzuordnen sind und/oder in welchem Maß museologische fachlich-methodische Kenntnisse daran Anteil haben. Ein aufgrund der Zulassungsbestimmungen bestehendes Ungleichgewicht fachlich-methodischen Vorkenntnisse sollte zielgerichtet ausgeglichen werden. Der Museumswissenschaft/Museologie sollte im Programm mehr Raum gegeben werden.
- das Diploma Supplement so abzufassen, dass die Studieninhalte angemessen wiedergegeben werden.
- dem Aspekt der studentischen Mobilität bei künftigen Überarbeitungen der Modulstruktur mehr Beachtung zu schenken.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Museum und Ausstellung mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen der Module mkt460/463 und aus der Modulgruppe 500/503 müssen überarbeitet werden und ihrem Umfang angemessen unterschiedliche Befähigungsziele nennen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die fachspezifische Anlage der PO, Modulhandbuch und die Studienverlaufsgrafik müssen miteinander in Einklang gebracht werden. (Kriterien 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsordnung muss die Anrechnungsfähigkeit außerhochschulischer Kompetenzen und Fähigkeiten nennen und ihre Anrechenbarkeit auf 50 % des gesamten Studiums begrenzen. Die Anrechnung von Studienleistungen darf nicht pauschal auf

eine Anzahl von ECTS-Punkten begrenzt sein, wie in § 8 III PO vorgesehen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Mit dem aktuellen Akkreditierungsverfahren wurde das Studienprogramm seit seiner Einführung im Jahr 2000 bereits das zweite Mal dieser Form der Qualitätssicherung unterzogen. Ein wesentlicher Fokus lag daher auf der Bewertung, wie das Qualitätsmanagement der Universität die Entwicklung des Programms begleitet und welche Folgerungen aus den Erhebungen gezogen wurden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei den Verantwortlichen für eine gute Aufbereitung des Studienprogramms in den Akkreditierungsunterlagen. Diese sprechen alle erforderlichen Aspekte an und gehen in übersichtlicher Gliederung auf viele Umstände in der gebotenen Genauigkeit ein.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und den Dokumenten, die zur Begehung nachgereicht wurden. Dabei handelt es sich um eine Überarbeitung der in der Prüfungsordnung als Anlage enthaltenen Studiengangsbeschreibung, eine grafische Darstellung des Studienverlaufsplans, ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement und zwei ergänzte Modulbeschreibungen. Außerdem sind die Vor-Ort-Gespräche in Oldenburg berücksichtigt worden. Während der Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben gemäß Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 27.11.2008.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Museum und Ausstellung (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Zielorientierung des Studienprogramms und die einzelnen Qualifikationsziele selbst wurden bereits mehrmals im Rahmen von Akkreditierungsverfahren geprüft. In den vorangegangenen Bewertungen wurde in dieser Hinsicht festgestellt, dass bei dem Programm eine angemessene wissenschaftliche Befähigung erfolge. Dabei wurde in früheren Bewertungen auch akzeptiert, dass die Universität hinsichtlich der Berufsbefähigung als Zielbeschreibung angegeben hatte, der Studiengang solle vordringlich auf ein Volontariat vorbereiten. Ferner würden persönliche, soziale und ethische Kompetenzen sowie die Teamfähigkeit gefördert, wodurch eine gute Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe entstehe. Besonders durch den interdisziplinären Charakter des Studiengangs werde auch die Persönlichkeitsentwicklung gut gefördert.

Vor diesem Hintergrund wurden die aktuell vorgelegten Beschreibungen zu den intendierten Lernergebnissen betrachtet. Sie sind bei diesem Programm in ausführlicher Form Gegenstand der Prüfungsordnung. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Fachmasterstudiengänge der Fakultät. Ihr sind zu jedem der Studienangebote fachspezifische Anlagen beigelegt, Anlage 13 bezieht sich auf den „interdisziplinären Studiengang Museum und Ausstellung“. Im Antragstext wird die dort enthaltene Darstellung in weiteren Kapiteln ergänzt (Band I, S. 5-12).

Kurz zusammengefasst soll mit dem Masterprogramm ein Grundstein für die Reflexion musealer Praxis gelegt werden und sie für ein Umfeld ausbilden, in denen fachwissenschaftliche Trennungen (etwa in Richtung von Management- und Gestaltungskompetenzen) überschritten werden. Neben fachübergreifenden und -vertiefenden theoretischen Fragestellungen aus Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften und deren Vermittlung sollen alle, die das Studium erfolgreich abgeschlossen haben (Absolventen), zudem zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in diesen Bereichen befähigt werden und dieses Wissen für Problemstellungen in Museen und Ausstellungen nutzbar machen können. Die Absolventen, sollen zu methodischer Recherche befähigt sein, sich unterschiedliche museumsrelevante Textsorten erschließen können und auch selbst anfertigen können. Durch ein breites Wissen über Theorien, Methoden, Begriffe und Forschungsergebnisse sollen sie eigene Forschungsansätze entwickeln und in die museale Praxis einbringen können. Hierzu gehört auch eine fachspezifische Form adäquater Kritik. So sollen die Absolventen in die Lage versetzt sein, gesellschaftlich virulente Fragestellungen, auf die Museen in ihren Ausstellungen reagieren (müssen), aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten, zueinander in Beziehung zu setzen und so den Forderungen aus der „Neuen Museologie“ nach einem multiperspektivischen Ansatz Rechnung tragen zu können.

Das Studium ermöglicht drei verschiedene vorgesehene Vertiefungen, die von unterschiedlichen Instituten getragen werden. Es handelt sich um das Institut für Materielle Kultur, das Institut für Geschichte und das Institut für Kunst und visuelle Kultur. Jedes Institut hat weitergehende Qualifikationsziele formuliert, die dem Studiengang bei Wahl der entsprechenden Vertiefungsrichtung zugeordnet werden.

Ein eigenes, ausführliches Kapitel ist der Berufsbefähigung gewidmet (Band I, S. 8-10). Dort ist zugleich die Beziehung hergestellt, in welchen Modulen in die Kernaufgaben hingeführt wird, denen sich die Absolventen im angestrebten beruflichen Umfeld werden stellen müssen. Die Universität hält fest, dass sich über eine grundlegende museumsbezogene Erwerbsfähigkeit hinaus in dieser Hinsicht wenig Allgemeines formulieren lässt. Die Berufsfelder sind dafür zu unterschiedlich. Jedoch trage das Modell der Wahlpflichtmöglichkeiten dazu bei, für die jeweils gewünschte berufliche Ausrichtung spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen zu können. Die Verantwortlichen des Studiengangs haben erkannt, dass mehrere realistische Optionen für einen Einstieg in den „Arbeitsmarkt Museum“ bestehen und das Curriculum durch die Einführung der (in zwei Varianten angebotenen) Module „Provenienz, Recht und Internationalisierung“ ausgebaut.

Als Zielbereiche der zukünftigen Arbeitstätigkeit ihrer Absolventen hat die Universität die eher generalistische Tätigkeit in kleinen, oft regionalen Museen definiert. Daneben – nach anschließender Ableistung eines wissenschaftlichen Volontariats – bleiben die spezielleren Tätigkeitsbereiche in mittelgroßen und großen Museen erhalten, bei denen es stärker auf eine museumstheoretische und jeweils fachwissenschaftliche Ausbildung ankomme. In solchen Einrichtungen werden auch verstärkt Arbeitskräfte zum Projektmanagement für Wechsausstellungen eingesetzt, die über eine wissenschaftliche Ausbildung im Bereich dieses Studiengangs verfügen. Dieser Tätigkeitsbereich ist deshalb als Zielorientierung des Studiums ergänzt worden.

Weiterhin sieht die Universität neue Ansätze einer anspruchsvollen museums- und ausstellungsbezogenen Kulturvermittlung, für die das Studium ebenfalls gut geeignet sein soll. Schließlich ergeben sich wie schon seit Anbeginn des Studienangebots Tätigkeitsbereiche in der Forschung an und über Museen, da diese nicht nur als Orte der Wissensproduktion und des kulturellen Gedächtnisses existieren, sondern auch ihre Bestände bspw. mit dem Erstarcken der Provenienzforschung vermehrt in den Blick der Wissenschaft rücken.

Auch zur Ausrichtung an einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung finden sich ausführliche Erklärungen.

An der grundsätzlichen Ausrichtung an Qualifikationszielen und dem angestrebten Masterniveau kann danach kein Zweifel verbleiben. Vorteilhaft erscheint der Gutachtergruppe die „polyvalente“ Ausrichtung des Studienprogramms, die neben einer Wissenschaftskarriere auch eine deutliche Praxisorientierung offenhält.

Hinterfragt wurde von Teilen der Gutachtergruppe dennoch, dass in den Beschreibungen eine starke Fokussierung auf ein Volontariat unter den Ausführungen zur Berufsbefähigung zu finden ist. Weil darin selbst keine Berufsbefähigung als solche besteht, erschien es ihr sinnvoll, dass sich das Studium auf Befähigungen und Inhalte bezieht, die im Volontariat nicht nochmals Gegenstand eines weiteren Ausbildungsabschnitts sind. Daraus soll die Anregung für die Universität erwachsen, Berufsbefähigung und Volontariat nicht gleichzusetzen, gerade weil auch weiterhin ein großer Anteil der Absolventen ein Volontariat anstreben wird.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Museum und Ausstellung ist als konsekutives Vollzeitstudium konzipiert. Er umfasst 120 ECTS-Punkte, die in einer Regelstudienzeit von vier Semestern erlangt werden können. Der Studiengang beruht auf einer Verbindung von drei museumsbezogenen Disziplinen Materielle Kultur, Geschichte und Kunst sowie auf der direkten, engen und verbindlichen Kooperation mit unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Museen. Im Curriculum liegen die Schwerpunkte nach Angaben der Universität auf Museums- und Ausstellungstheorie, einer forschungsbasierten fachwissenschaftlichen Vertiefung museumsrelevanter Felder einschließlich ihrer Vermittlung ans Publikum und schließlich auf einer museologisch-praktischen Ausbildung, die Managementanteile enthält (vgl. Band I, S. 12).

Im Antrag ist sehr gut dargestellt, in welchen Modulen Wissensvertiefung oder Wissensverbreiterung stattfinden soll und wo instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen erlangt werden sollen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens standen bei der Gestaltung des Curriculums offenbar Pate. Im Studienverlauf sind die Anteile museologischer Theorie, museologischer Praxis und fachwissenschaftlicher Vertiefung oder Ergänzung mit jeweils ca. 30 ECTS-Punkten als ausgewogen dargestellt. Alle darunter befindlichen Pflichtmodule werden exklusiv für das Studienprogramm angeboten. Hinzu kommen ein „freies Modul“ und die Masterarbeit.

Da die Universität zwei Studienverlaufspläne vorgelegt hat, sollen diese kurz vorgestellt werden. Beide unterscheiden sich in einiger Hinsicht. Bei einem handelt es sich um den bislang gültigen Studienverlaufplan. Vom konzeptionellen Standpunkt aus lässt sich darüber sagen, dass einer besonderen Modulabfolge wenig Bedeutung gegeben wird. Aus dem Blickwinkel der Studierbarkeit (und der Transparenz des Studienverlaufs) ergeben sich daraus jedoch Kritikpunkte. Eine Empfehlung für ein gut studierbares Studium – mit einer etwa gleichmäßigen studentischen Arbeitsbelastung von 27 bis 33 Leistungspunkten je Semester – ist nicht zu erkennen. Berücksichtigt werden muss bei dieser Bewertung, dass ausweislich des Modulhandbuchs mit Ausnahme eines Moduls alle Module nur jährlich angeboten werden und deshalb unter der vorstehend genannten Prämisse faktisch keine so beliebige Verschiebbarkeit gegeben sein kann, wie die Grafik suggeriert.

Durch die farbigen Markierungen ist jedoch der Charakter der Module (Pflicht, Wahlpflicht usw.) sehr gut erkennbar.

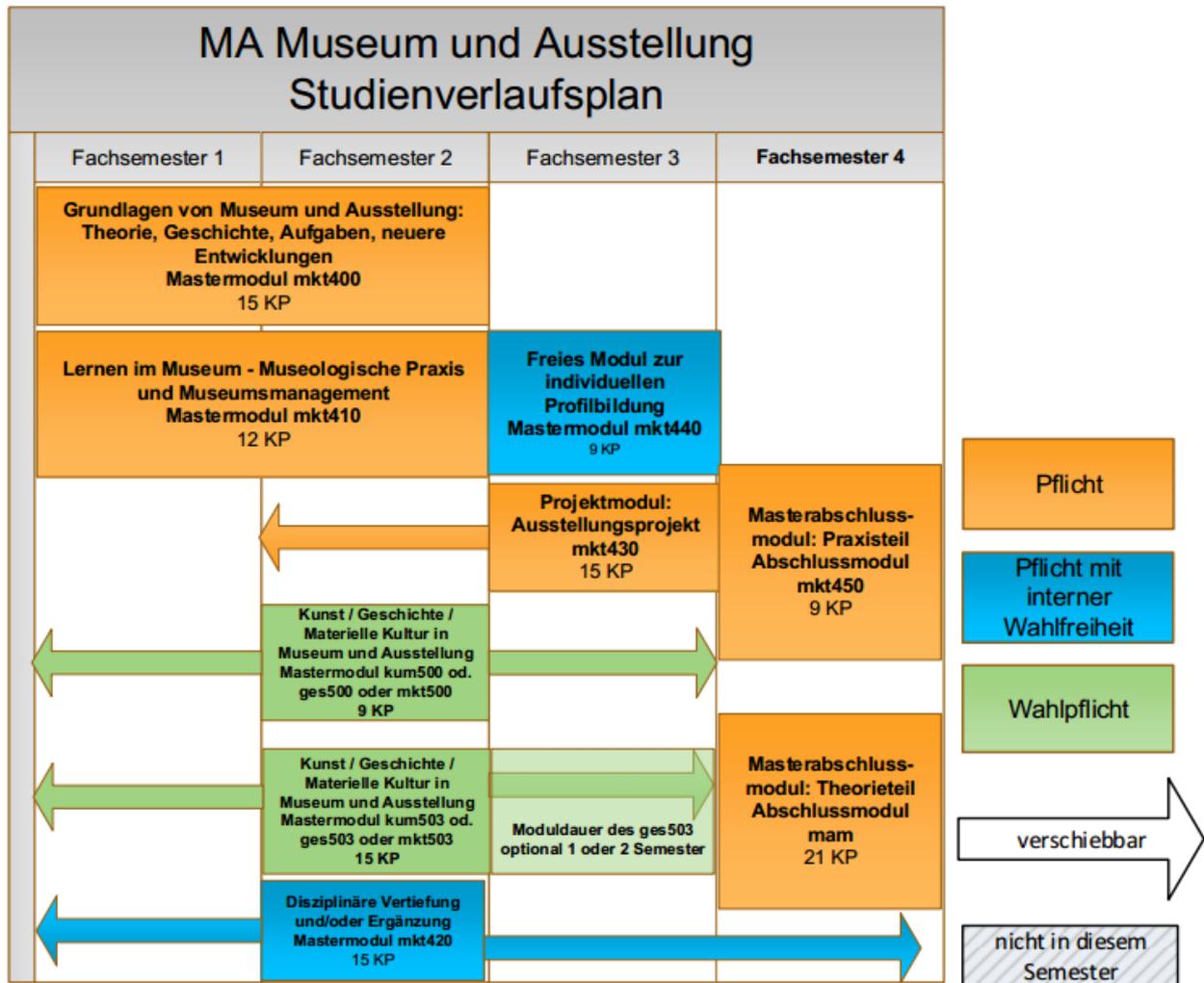


Abb.: Derzeit gültiger Studienverlaufsplan für den Fachmaster Museum und Ausstellung.
Die Themen der Abschlussarbeiten und die Praktikumsausrichtungen können frei gewählt werden.

(Abbildung Band I, S. 13)

Eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Verlaufsplan und der angesprochenen Kritik daran soll indes hier nicht erfolgen. Zum einen handelt es sich um ein akkreditiertes Studienmodell. Zum anderen wurde ein zukünftiger Studienverlaufsplan nach dem Planungsstand vorgelegt, wie er bei Erstellung der Unterlagen gegeben war. Zwischenzeitlich ist dieser Plan nach Auskunft der Verantwortlichen bei den Gesprächen in Oldenburg durch die Studienkommission und den Fakultätsrat verabschiedet. Daher soll sich die Auseinandersetzung im Folgenden nur auf dieses Studiengangskonzept beziehen. Der Plan stellt sich wie folgt dar:

Semester						KP	
4	mam Masterabschlussmodul Theorieteil (21 KP) Masterarbeit und Präsentation/ Disputation; Kolloquium					mkt450 Masterabschlussmodul Praxisteil (9 KP) Blockpraktikum und VA Berufsfindung	30
3	mkt430 Ausstellungsprojekt im Team (12 von 15 KP)		weiterführend mkt/ges/kum 503 oder mkt463 (3 KP)	mkt440 Freies Modul individuelle Profilbildung (6 KP)	mkt460/463 Provenienz, Recht und Internation- alisierung (6 KP)	2 Module aus 3: Fachwiss. Kompetenzen für Museum und Ausstellung: Geschichte (ges500/503) oder Kunst (kum500 / 503) oder Materielle Kultur (mkt500/503) (2x 9 KP)	30
2	(3 von 15 KP)	mkt400 Museumstheorien: Grundlagen, Vermittlung, Geschichte (6 von 15 KP)	mkt410 Museumspraxis (inkl. Praxistage) und Museumsmanagement (12 KP über 2 Semester)				30
1	(9 von 15KP)		mkt420 Fachwissenschaftliche Vertiefung / Ergänzung (15 KP), davon verpflichtend min. 3 KP "Kulturwissenschaftlich- historische Grundlagen" - je nach fachlicher Herkunft			30	
Gesamt =						120	

(Abbildung Band I, S. 46)

Leider fehlt hier die farbliche Codierung, die den Charakter der Module anzeigt. Als großer Vorteil kann jedoch gesehen werden, dass nun die Modulabfolge in den einzelnen Semestern deutlich klarer wird. Jedoch stimmt er nicht mit den Angaben im Modulhandbuch überein: das Freie Modul mkt440 dauert nur ein Semester, erstreckt sich im Plan jedoch über zwei. Auch die Module 500/503, die in sechs Erscheinungsformen auftreten können (3 verschiedene fachliche Ausrichtungen, dazu jeweils in A- oder B-Ausführung mit 9 oder 15 ECTS-Punkten) erstrecken sich nicht stets über mehr als ein Semester, wie die Grafik anzeigt. Vielmehr dauern die Module kum500 und kum503 laut Modulhandbuch trotz ihres unterschiedlichen Umfangs jeweils nur ein Semester, während mkt500 und mkt503 über ein oder zwei Semester dauern. Das Modul ges500 dauert demgegenüber ebenso wie ges503 zwei Semester. In der Grafik sind die erweiterten, mit 503 gekennzeichneten B-Module durch das kleine Kästchen in der Mitte dargestellt. Da die Differenz zwischen 9 und 15 ECTS-Punkten jedoch nicht drei ist, trifft die Angabe von drei ECTS-Punkten in dieser Grafik nicht für die (gegenüber den 500er Modulen) stets sechs ECTS-Punkte mehr umfassenden 503er Module zu. Zutreffend wäre die Erweiterungen um drei ECTS-Punkte nur für das Modul mkt463, da dort gegenüber dem Modul mkt460 Modul neun statt sechs ECTS-Punkte zugeordnet sind.

Die Verlaufsgrafik passt nun auch nicht mehr zur Tabelle (Nr. 4) in der Fachspezifischen Anlage 13. Dort ist ein Modul enthalten, das im neuen Plan nicht mehr 9 ECTS-Punkte umfasst, sondern nur noch 6 (mkt440), umgekehrt fehlt der Tabelle das in variabler Größe angegebene Modul mkt460.

Diese Unstimmigkeiten müssen beseitigt werden. Die fachspezifische Anlage der PO, Modulhandbuch und die Studienverlaufsgrafik müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Aus konzeptioneller Sicht verbesserungsbedürftig sind die identischen Modulziel- und Inhaltsbeschreibungen in den Modulen bzw. Modulvarianten 500 gegenüber 503. Bei identischen Zielen und identischen Inhalten ist aus formaler Sicht nicht nachvollziehbar, warum unterschiedliche Leistungen erbracht werden müssen und unterschiedliche Zeit zugeordnet wird. Eine solche Struktur wirft auch im Zusammenhang mit Anrechnungsentscheidungen keine plausiblen zu beantwortenden Fragen auf.

Für die im aktuellen Studienverlaufsplan vorgesehenen Module mkt460/463 wurden Modulbeschreibungen nachgeliefert. Auch hier unterscheiden sich Ziel und Inhalt nicht, voneinander, obwohl ihnen 6 bzw. 9 ECTS-Punkte zugeordnet sind. Die Einführung des neuen Moduls in seinen zwei Varianten als solche ist jedoch begrüßenswert. Sie führt zu einer Verbesserung der Ausbildung, weil für manche der angezielten Tätigkeitsbereiche die in den Modulen manifestierten Ausbildungsinhalte essenziell sind.

Die Modulbeschreibungen der Module mkt460/463 und aus der Modulgruppe 500/503 müssen dennoch überarbeitet werden und ihrem Umfang angemessen unterschiedliche Befähigungsziele nennen.

Die zunächst fehlende Modulbeschreibung „mkt450 Masterabschlussmodul Praxisteil“ wurde nachgereicht.

Die Bezeichnungen einiger Module weichen vom Plan ab. Teils passen die Inhalte der vorhandenen Modulbeschreibung nicht ideal zu den Bezeichnungen, wie sie im obigen Verlaufsplan zu sehen sind. Beispielsweise ergibt die Bezeichnung (mkt400 neu) „Museumstheorien: Grundlagen, Vermittlung, Geschichte“ eine etwas andere Schwerpunktsetzung als (mkt400 alt) „Grundlagen von Museum und Ausstellung: Theorie, Geschichte, Aufgaben, neuere Entwicklungen“. Besonders bemerkenswert ist allerdings, dass die Zielbeschreibungen aus der Modulbeschreibung ein eher niedriges Ausbildungsniveau kennzeichnen: angestrebt sind vielfach nur die Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Orientierungswissen, grundlegende Befähigung oder erste Fähigkeiten im Kernbereich des Studiengangs. Zwar ist beispielsweise auch ein „fortgeschrittenes methodisches Instrumentarium zur Recherche und Erschließung unterschiedlicher museumsrelevanter Textsorten“ erwähnt, hieran wird aber auch deutlich, dass die Beschreibungen insgesamt wenig kompetenzorientiert erfolgen.

Abweichende Bezeichnungen finden sich aber auch bei den Modulen mkt410, mkt420, mkt430 und streng genommen auch bei der Modulgruppe 500/503. Bei diesem Modul, das in gewisser Weise Platzhalterfunktion hat, weil es mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden kann, wirkt aber bereits die geringe Abweichung bei den Bezeichnungen irritierend.

Die vorgenannten – teils nur formalen Kritikpunkte – sollen jedoch nicht darüber täuschen, dass der Aufbau des neuen Verlaufsplans passend erscheint. Im ersten Semester ist neben einer theorieorientierten Grundlagenausbildung in Museumstheorien, der Vermittlungstätigkeit und Grundlagen und eines dazugehörigen Praxismoduls mit Schwerpunkten im Museumsmanagement sowie Praxistagen ein Modul zur fachwissenschaftlichen Ergänzung bzw. Vertiefung vorgesehen. Es dient vor allem dem Zweck, den aus unterschiedlichen fachlichen

Richtungen zum Masterstudium kommenden Studierenden eine Anpassung in den ggf. neuen Bereich „Museum und Ausstellung“ zu ermöglichen. Später sind im Verlaufsplan die Pflichtmodule „Ausstellungsprojekt“ und „Provenienz, Recht, Internationalisierung“ vorgesehen. Neben der Auswahl innerhalb der bereits erwähnten Modulgruppe 500/503 mit insgesamt 24 ECTS-Punkten ist ein „freies Modul“ zur (weiteren) individuellen Profilbildung mit weiteren 6 ECTS-Punkten (nach Tabelle aus der fachspezifischen Anlage der PO: 9 ECTS-Punkten) vorgesehen. Anschließend ist bereits das abschließende vierte Semester erreicht, das eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS-Punkten einschließlich Präsentation und Kolloquium, sowie ein zugehöriger weiterer Praxisanteil in Form eines Blockpraktikums mit 9 ECTS-Punkten bereithält.

Deutlich erkennbar ist bei dieser Variante des Studiums die Anknüpfung an den voraussetzenden Stand an Wissen und Fähigkeiten, die Verankerung fachwissenschaftlicher Schwerpunkte, relativ umfangreicher Praxisteile und die ausgeprägte Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Die Zusammenstellung der Module, ihr Umfang und ihre Abfolge sowie die in späteren Studienabschnitten an der Universität vorgesehenen Wahlmöglichkeiten erscheinen insgesamt ausgewogen und zweckmäßig, wenn die obige Verlaufsgrafik zugrunde gelegt wird.

Nicht klar ist indes, wie dieser Verlauf – angesichts des eingeschränkten, meist nur jährlichen Modulangebots – stimmig für die Studierenden zusammengestellt werden kann, die nicht zum Wintersemester beginnen. Diese Frage konnte auf Grundlage der Dokumente und der dazu geführten Gespräche nicht zur Zufriedenheit geklärt werden. Daher sollte in der Prüfungsordnung zumindest ein Hinweis aufgenommen werden, dass ein Studienbeginn im Wintersemester zu empfehlen ist. Eine überzeugendere Lösung wäre, die Modulzuschnitte und Angebote so zu konstruieren, dass die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und in jedem Semester angeboten werden.

Überwiegend setzen sich die Module aus verschiedenen Lehrformen zusammen. Vorlesungen, Übungen, Seminare und Kolloquien werden flankiert von Exkursionen, Werkstattveranstaltungen, Tutorien und Projektgruppenarbeiten.

Die Themenauswahl passt zu den Zielbeschreibungen der jeweiligen Module, wenn von der oben erwähnten Unstimmigkeit unterschiedlicher ECTS-Zuordnung bei identischen Zielen abgesehen wird. Die Prüfungen zerfallen bei der überwiegenden Anzahl der Module in Teilleistungen, wobei nicht in allen Modulen klar wird, welcher Teil Studienleistung und welcher Teil zur Vergabe der Leistungspunkte und einer zugehörigen Bewertung herangezogen wird. Die fachspezifische Anlage enthält in der Modultabelle umfangreiche Angaben, die anschließend unter der Überschrift Studien- und Prüfungsleistungen kommentiert werden. Unter dieser Überschrift geht der Text aber nicht weiter auf Studienleistungen ein. Eine Studienleistung wird auch im Modulhandbuch nur an einer Stelle erwähnt, nämlich im Modul mkt410. In dieser Hinsicht stimmen Modultabelle und Modulbeschreibung nicht überein.

Welche Prüfungsformen konkret auf die Studierenden zukommt, erfahren sie aktualisiert jeweils zu Veranstaltungsbeginn, wie in der fachspezifischen Anlage 13 zur PO zu lesen ist. Die Konzeption der Prüfungen ist deshalb eher intransparent. Dies wird von der Gutachtergruppe aber den Umständen des Studienprogramms zugerechnet. Es ist in hohem Maße auf

ganz unterschiedliche Bedingungen der jeweiligen Praxis zugeschnitten und muss darum flexibel reagieren können.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Universität einen Master of Arts, was die für Studiengänge dieser Art korrekte Abschlussbezeichnung ist.

Aus inhaltlicher Sicht wurde hinterfragt, wo im Studienplan explizit eine wissenschaftliche Fundierung, eine Methodenlehre auf Masterniveau, wo bspw. Museumstheorien oder Publikumsforschung vorgesehen sind. Diese Elemente erscheinen bedeutsam, um Studierende bspw. mit einem Wissen und Verstehen auszurüsten, dass sie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang stehen. Dies wurde insbesondere mit Blick auf den unterschiedlichen methodologischen Hintergrund beantwortet, aus denen die Studierenden kommen. Eine Methodenwerkstatt begleite zudem das gesamte Studium.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden im Rahmen ihrer fachwissenschaftlichen Ausbildung auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt, denn solche Bezüge finden sich an zahlreichen Stellen im Modulhandbuch wieder. Durch die Struktur von Fach- und Praxismodulen, das Prüfungswesen und die Lernumgebung werden überdies ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen gefördert.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine angemessene wissenschaftliche Qualifizierung erreicht werden kann und die Studierenden gut auf unterschiedliche berufliche Tätigkeiten im Spektrum des Fachgebiets „Museum und Ausstellung“ vorbereitet werden. Auch eine anschließende Promotion erscheint möglich, wie sie von zukünftigen wissenschaftlichen Museumsmitarbeitern und -leitungspersonen am Arbeitsmarkt praktisch vorausgesetzt wird.

Allerdings erscheint ein zukünftiger Schwerpunkt auf den Ausbau des methodologischen Niveaus im Programm empfehlenswert. Dabei sollte (auch für Studieninteressierte) erkennbar werden, über welche fachlich-methodischen Kenntnisse die Absolventinnen und Absolventen verfügen sollen, ob diese Kenntnisse einem pluridisziplinären Feld zuzuordnen sind und/oder in welchem Maß museologische fachlich-methodische Kenntnisse daran Anteil haben. Bestehende Ungleichgewichte der fachlich-methodischen Vorkenntnisse sollten fokussiert ausgeglichen werden. Der Anspruch, disparate Studienkohorten auf Masterniveau befähigen zu können, wird damit gestärkt werden können.

Angesichts der durch die jährliche Aufnahmekapazität von zehn Studierenden geringen Gruppengröße bestehen für diese aus konzeptioneller Sicht gute Umgebungsbedingungen für ein nutzbringendes Studium.

Für die Koordination der Zusammenarbeit mit den – im Studiengangskonzept sehr wichtigen - Kooperationsmuseen wurde eine Lehrbeauftragte mit sehr guter Vernetzung in die niedersächsische Museumslandschaft gewonnen. Unter den Studiengangsverantwortlichen wurde darüber hinaus eine AG Museum eingerichtet, der ebenfalls die Verantwortlichen der Kooperationsmuseen des Studiengangs angehören (vgl. Band I, S. 37). Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich vor allem auf die Koordination der drei zusammenarbeitenden Institute.

Mit neun aufgelisteten Museen (Band I, S. 19 und Band II, S. 228) im Umkreis von Oldenburg (bis nach Bremen) bestehen Kooperationsverträge, zu einer Anzahl namentlich aufge-

fürter weiterer Museen bestehen enge Kontakte. Weitere Kontakte sind angebahnt. In einem Mustervertrag sind Umfang und Art der Zusammenarbeit beschrieben. Die mit den jeweiligen Museen geschlossenen Verträge sind jedoch kein Teil der Antragsdokumentation. Die Einwirkung der Hochschule auf die Praxisphasen und die ECTS-Fähigkeit der dort vermittelten Kompetenzen erscheint durch den sehr engen Kontakt sichergestellt.

Ein Mobilitätsfenster ist im Rahmen des Studiums nicht explizit vorgesehen. Nach dem obigen Verlaufsplan ist ein Wechsel des Studienorts ohne Zeitverlust nur vor dem abschließenden Semester möglich. Besonders geeignet für einen Auslandsaufenthalt soll das Modul mkt420 sein, das im ersten Semester angeordnet ist und vom Umfang das halbe Semester füllt. Wie indes zeitgleich die beiden anderen vorgesehenen Module mkt400 und mkt410 mit anspruchsvollem Exkursions-, Übungs-, und Seminarprogramm sowie zwei Kolloquien im Zeitplan unterkommen sollen, konnte nicht mit einer allgemeingültigen Antwort geklärt werden. Die Studierenden beurteilen demgemäß die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts nur als mäßig (vgl. Band I, S. 41 bzw. Band II, S. 175 ff.).

Verbesserungen können sich dabei in kompetenzorientiert ausformulierten und differenzierten Modulbeschreibungen sowie klarer gefassten Anrechnungsregeln (§ 8 PO) ergeben. Auch bei den regelmäßigen Überarbeitungen der Modulstruktur sollte der Aspekt der studentischen Mobilität angemessen berücksichtigt werden.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Programms insgesamt als gegeben an. Sie stützt sich dabei auch auf die Auskünfte, die sie von den Studierenden erhalten hat. Die oben erwähnten Differenzen und Unklarheiten wirken sich in der Praxis offenbar nicht so stark aus bzw. konnten im Lauf der Zeit früher bestehende Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Curriculums abgebaut werden. Die Liste der Anzahl Studierender in ihrem jeweiligen Fachsemester (Band II, S. 199) zeigt allerdings teils sehr hohe Überschreitungen der Regelstudienzeit und eine deutliche Anzahl Studierender an, die das Studium nicht binnen der vorgesehen vier Semester schaffen. Beispielsweise hat sich die Anzahl Studierende aus der Eingangskohorte WS 2012/13 bis zu ihrem fünften Semester im WS 2014/15 nicht reduziert. Rechnerisch hat also niemand das Studium innerhalb der Regelstudienzeit geschafft – die Statistik kann allerdings nicht anzeigen, ob es sich um dieselben 14 Personen des fünften Semesters handelt, die zwei Jahre zuvor ihr Studium begonnen hatten.

Ein ungünstiger Umstand, der solche Studienzeitverlängerungen herbeiführen kann ist die Tatsache, dass der Theorieteil des Masterabschlussmoduls nur jährlich angeboten wird. Damit ist der Studiengang für diejenigen, die ihr Studium zum Sommersemester beginnen, nicht nach dem oben gezeigten Studienplan studierbar. Dieser Umstand sollte in den Studiengangsbeschreibungen Erwähnung finden. Besser wäre jedoch ein Studienplan, der auch für diese Studierenden in Regelstudienzeit studierbar ist.

Die Eingangsqualifikation der Studierenden wird auf Grundlage einer Zulassungsordnung (ZulO) geprüft, die den Unterlagen beigefügt war (Band II, S. 91 ff.). Sie enthält ebenso wie die Prüfungsordnung eine fachspezifische Anlage, die einige unbestimmte Begriffe der all-

gemeinen Regelung näher erläutert, bspw. die Art der Studiengänge, die den Zugang zu „Museum und Ausstellung“ ermöglichen. Dort findet auch der „Quereinstieg“ Erwähnung, wenn das Programm in einem Sommersemester begonnen werden soll. Es setzt dann ein Beratungsgespräch voraus. Es muss zusätzlich dargelegt werden, wie das im – bei jeder Bewerbung notwendige – Motivationsschreiben beschriebene wissenschaftlich-methodische Potential genutzt werden kann.

Im Verlauf des Zulassungsverfahrens wird neben formellen Punkten auch die besondere Eignung der Studieninteressierten geprüft. Sie ist beispielsweise an den Nachweis geknüpft, dass das vorangegangene Studium mit einer Note von mindestens 3,5 abgeschlossen wurde (§ 2 III ZulO), oder ein Abschluss mit einer Note 2,5 zu erwarten ist (§ 2 IV ZulO). Zudem wird über das Motivationsschreiben die Motivation der Studierenden geprüft, für das § 2 V ZulO zwar Kriterien aufstellt, allerdings keine Bewertungsrichtlinien festgelegt (wie § 2 III ZulO suggeriert). Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Eingangsqualifikation der Studierenden geprüft wird und vom Curriculum auch berücksichtigt wird. Dass die ZulO den Regelungen des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes entspricht und bei der Regelung auf die vom zuständigen Ministerium zur Verfügung gestellten Musterordnung zurückgegriffen wurde, muss hier unterstellt werden.

Das Studiengangkonzept baut auf dem Niveau eines abgeschlossenen Bachelorstudiums aus dem Spektrum des historischen, kultur-, kunst- und medienwissenschaftlichen Feldes einschließlich der Studiengänge „Materielle Kultur“, „Archäologie“, (europäische) „Ethnologie“, „Kulturanthropologie“ und „Gender Studies“. Absolventen von ungenannten geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Studiengängen können ebenfalls zugelassen werden, wenn im Rahmen des Zulassungsverfahrens „die Museums- bzw. Ausstellungsrelevanz deutlich gemacht werden kann“ (Anlage 6 zu § 2 Ia ZulO).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen von Evaluationen abgefragt, obwohl Workload-Erhebungen nicht als Zweck von Evaluationen in der Evaluationsordnung verankert sind (vgl. § 2 EvO). Leider werden die als „höchst signifikant“ eingestuft Ergebnisse (Wert 4,7 und 4,8 auf einer Skala bis 5, wobei dieser Wert für „sehr hoch“ steht) nicht mit den ECTS-Punkten in Beziehung gesetzt, die den Modulen zugeordnet sind. Auch ein sonstiger Bezug des als sehr hoch wahrgenommenen zeitlichen Aufwands wird nicht hergestellt. So fehlt letztlich jede zielgerichtete Handhabe, einer zu hohen studentischen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken, falls die sehr hohe Belastung bereits (gegenüber einer Vollzeitbeschäftigung mit etwa 40 h/Woche) als zu hohe Belastung angesehen werden sollte. Eine auf Plausibilität geprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erfordert hier eine exaktere Justierung der Evaluationsinstrumente und einen Abgleich mit den Leistungspunkten, die den Modulen zugeordnet wurden. Nicht unberücksichtigt bleiben soll jedoch der Umstand, auf den die Universität bei ihrer Auseinandersetzung mit den erhobenen Daten zurecht hinweist: Die Anzahl Studierender in diesem Studienprogramm ist sehr gering und die Ergebnisse der Befragungen weichen teils stark voneinander ab, sodass aus der angesprochenen Befragung im WS 2014/15 und der Studierendenbefragung aus dem WS 2015/16 für diesen Studiengang keine allgemeingültigen Aussagen abgeleitet werden können. Eine gewisse Häufung bestimmter, in Zusammenhang stehender Monita lässt sich dennoch feststellen: So bezeugen 67 der jüngst befragten Studierenden, dass im Studium Phasen vorhanden sind,

die sehr arbeitsintensiv sind und zum Teil überfordern. Ein ebenso hoher Anteil wünscht mehr inhaltlich zusammenhängende Veranstaltungsblöcke. 50 % der Befragten geben an, dass sie ihr Studium mehr als zwei Semester über die Regelstudienzeit verlängern werden und 15 % geben an, das Studium sei in der vorgegebenen Zeit nicht zu schaffen.

Die Überarbeitung des Studienverlaufsplans verschafft hier zumindest den Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester beginnen, einen verbesserten Überblick über eine sinnvolle Modulabfolge und stellt ein Hilfsmittel zur geeigneten Studienplanung dar. Dabei sollte es jedoch nicht bleiben.

Der zukünftige Studienplan ist transparenter gestaltet und überschneidungsfrei studierbar. Überschneidungen des Lehrangebots durch Verflechtungen mit anderen Studiengängen bestehen zumindest in den Kernfächern nicht, da diese exklusiv für das Studium „Museum und Ausstellung“ angeboten werden. Gleichzeitig profitieren die Studierenden und ihr Lehrpersonal von dem breiten Spektrum des universitären Angebots aus den beteiligten Instituten und den Kooperationen mit den genannten Museen. Dieser Umstand ist als sehr positiv hervorzuheben.

Die Prüfungsdichte ist als durchschnittlich einzustufen, wobei die bereits erwähnte Unklarheit zu berücksichtigen ist, dass zwischen Prüfungs- und Studienleistungen nicht klar getrennt wird und auch nicht eindeutig festgelegt ist, wann welche Leistungen zu erbringen sind. So berichteten die Studierenden darüber, dass sie in den ersten beiden Semestern einer sehr hohen Gesamtarbeitsbelastung ausgesetzt seien. Die vorgenommene Überarbeitung des Studienplans mag hier hoffentlich zu Verbesserungen führen, die auch eine Eindämmung extensiver Studienzeitüberschreitungen bewirkt.

Beratungs- und Betreuungsangebote wurden in der Antragsdokumentation ausführlich dargestellt (Band I, S. 24) und zeigten sich in der Praxis als wirksam. Es handelt sich um fachliche und überfachliche Beratungsangebote, die bspw. von einer zentralen Studienberatung, einem psychologischen Beratungsservice, einer Sozialberatung im Studentenwerk, dem akademischen Prüfungsamt, einem International Student Office, einem Career Service angeboten werden und von weiteren Personen ergänzt werden, die für die Koordination von Studium und Lehre eingeteilt sind. Bei den Beratungsangeboten sind auch die Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt: hierfür besteht eine eigens eingerichtete Behindertenberatung des Studentenwerks. Alle am Studiengang beteiligten Institute verfügen über barrierefreie Zugänge. Die Gebäude sind mit behindertengerechten sanitären Anlagen ausgestattet. Die Bibliothek verfügt über behindertengerechte Arbeitsplätze. Zudem bestehen Erleichterungen für Studierende mit bestimmten Behinderungen wie Mobilitäts- oder Hörbehinderungen. Für das exkursionsreiche Studium „Museum und Ausstellung“ sind die Lehrkräfte bemüht, sachgerechte Einzelfalllösungen zu finden, wenn eine Behinderung sich auch als Erschwernis für den planmäßigen Studienablauf herausstellt.

Die Beratungsangebote haben besondere Bedeutung bei der Planung und Finanzierung des obligatorisch vorgesehenen Projekts. Dieser Aufgabe ist aber auch eine Veranstaltung „Projektmodul: Ausstellungsprojekt“ gewidmet, sodass für alle Studierenden des Programms geeignete Projekte gefunden werden. In einzelnen Fällen wurden durch ein Institut sogar Ausfallbürgschaften erteilt. Insgesamt erhalten die Studierenden starke und hinreichende Unter-

stützung.

Im Zusammenhang mit den Studienbedingungen soll noch hervorgehoben werden, dass die Universität eine Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums erlassen hat. Es kann für den Lauf mindestens eines Semesters beantragt werden. Dem Antrag ist eine individuelle Studienplanung beizufügen. Pro Semester können dann 40 bis 80 % der jeweils vorgesehenen ECTS-Punkte erworben werden. Die Ordnung zum Teilzeitstudium steht damit allerdings teils im Widerspruch zu § 4 II PO, wonach in einem Studienjahr des Teilzeitstudiums maximal 30 Kreditpunkte erworben werden können.

1.4 Ausstattung

Die Ausstattung der Universität für diesen Studiengang sieht die Gutachtergruppe als gut an. Aus den beteiligten Instituten stehen insgesamt 10 Professorinnen oder Professoren als hauptamtliches Lehrpersonal zur Verfügung. Einige Stellen werden frei, andere sind zurzeit verwaltet. Die vorgesehenen Änderungen bei den Besetzungen sind ebenso wie die aktuelle Situation dargestellt (Band II, S. 131, 137). Das Lehrpersonal wird ergänzt durch insgesamt 17 Lehrbeauftragte. Die CV des Lehrpersonals sind beigelegt (Band II, S. 138 ff).

Der Anteil der Lehre, welcher durch Professoren erbracht wird, lässt sich aufgrund der Darstellung schwer ins Verhältnis zur Lehrleistung der Lehrbeauftragten setzen, weil sie in einem Fall mit „SWS pro Jahr“, im anderen Fall in SWS dargestellt ist und zahlreiche Besonderheiten (bspw. alle 3 Jahre 4 SWS *pro Jahr* im Ausstellungsprojekt) berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang fiel auch auf, dass die Verteilung auf das fachlich breit aufgestellte Lehrpersonal zwar als Vorteil für die Durchführung des Programms gesehen werden kann, dem Studiengang in seiner Außenwirkung aber etwas stärkere Kontur guttun würde. Das relativ seltene Angebot könnte mit einer spezifischen Profilbildung gewinnen.

Eine qualifizierte Lehre ist in allen Bereichen sichergestellt. Um die Qualität der Universität weiter zu befördern, setzt sie auch auf hochschuldidaktische Weiterbildung des Personals. *„Hierzu wird ein spezifisches Fortbildungsangebot im Bereich der Hochschuldidaktik vorgehalten, das Lehrende der Universität bei der Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen gezielt unterstützen kann.“* (Band I, S. 40) In diesem Zusammenhang arbeitet die Universität auch mit weiteren Universitäten in Niedersachsen und der Universität Bremen zusammen und hat ein akkreditiertes „Zertifikatsprogramm Hochschuldidaktische Qualifizierung“ entwickelt. Die Dozenten können alle Möglichkeiten wahrnehmen, wie sie es wünschen.

Für die Durchführung des Programms können Studierende und Lehrende detailreich geschilderte Räumlichkeiten, Werkstätten, Labor- und Arbeitsräume sowie Archive nutzen, die teils fachübergreifend, zum Teil aber auch speziell für diesen Studiengang bereitstehen (vgl. Band I, S. 29-37 sowie Band II, S. 167-169). Die Studierenden bestätigten, dass neben den erwähnten Räumlichkeiten auch ein Fotolabor, ein Digitalarchiv, Webstühle, Nähmaschinen, eine Druckwerkstatt und auch Möglichkeiten zum Siebdruck zur Verfügung stehen. Darüber hinaus habe man auch Zugriff auf das Institut für Technik, wo weitere Ressourcen zur Verfügung stehen. Allerdings spielten diese praktischen Dinge im Masterstudium nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Gutachtergruppe hält diese Ressourcen für gut geeignet.

Auch die finanzielle Ausstattung der beteiligten Institute ist dargestellt. Angesichts ihrer Grundausstattung erscheint der Studiengang – trotz anhaltender Überlast in manchen Studiengängen – sichergestellt (vgl. Band I, S. 31, 32).

1.5 Qualitätssicherung

Generell berücksichtigt die Hochschule Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen und weitere Befragungen durchgeführt. Auch der Studienerfolg, die studentische Arbeitsbelastung und der Absolventenverbleib werden erfasst. Die Feedback-Kultur funktioniert in der Praxis gut, die Studierendenkohorten sind überschaubar.

Für eine Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe eine genaue Beobachtung, ob sich der vorgesehene neue Studienplan als geeignet erweist, insbesondere für die Studierenden, die ihr Studium nicht zum Wintersemester beginnen. Auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Studienstruktur, vor allem um Belangen der Studierbarkeit und studentischen Mobilität besser entsprechen zu können, ist bereits im Kapitel 1.2 hingewiesen worden. Dabei spielt die Ergänzung des Auftrags zur modulspezifischen Erhebung der Arbeitsbelastung in der Evaluationsordnung eine wichtige Rolle.

Den Unterlagen ist eine Synopse der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung beigelegt, aus der die Weiterentwicklung der Zielbeschreibungen und der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs sehr gut deutlich wird (Band II, S. 75 ff.).

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe dazu Kapitel 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Der Masterstudiengang Museum und Ausstellung entspricht in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums werden Wissen und Kompetenzen im erforderlichen Umfang vermittelt und nachgewiesen. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens und den einigen formalen Anforderungen aus den Strukturvorgaben siehe Kapitel 1.2. Neben den dortigen Feststellungen ist zu erwähnen, dass die Hochschule ein Diploma Supplement ausstellt. Der Anspruch darauf ist in § 16 PO verankert. Im Diploma Supplement werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt, teils sind aber Qualifikationen erwähnt, die im Pflichtcurriculum nicht in dem Umfang vermittelt werden wie angegeben. Es sollen die im Studiengang tatsächlich vermittelten und enthaltenen Inhalte beschrieben werden, zu denen nach Auffassung der Gutachtergruppe „extensive knowledge of museology, museum theory and the history of exhibition“ mangels entsprechender curricularer Anteile nicht gehören. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Beschreibung des Studiengangs im Diploma Supplement zu verbessern und damit zugleich eine Schärfung der Außendarstellung des Programms zu bewirken.

Das Diploma Supplement enthält auch die Angabe einer relativen Abschlussnote. Diese wird jedoch in Form einer ECTS-Note erteilt und mangels erforderlicher Anzahl von Abschlüssen in der Praxis nicht vergeben. Auch deshalb soll die Form einer Notentabelle („grading table“) gewählt werden, wie es der aktuelle ECTS-Users' Guide 2015 mittlerweile empfiehlt.

§ 12 I PO enthält die Angabe, wie viele Stunden einem ECTS-Punkt zugeordnet sind. 30 h/ECTS-Punkt sind innerhalb der vorgegebenen Spanne. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module einzeln betrachtet können innerhalb eines Semesters oder Studienjahres abgeschlossen werden und haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Wegen der Überlappungen vom ersten ins zweite und vom zweiten ins dritte Semester ist jedoch ein Studienortwechsel ohne Zeitverlust erschwert. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Einige Module schließen mit mehr als einer Prüfungsleistung ab, jedoch nicht mit gleichartigen Leistungen. So werden unterschiedliche Kompetenzen geprüft, die mit dem Modul verbunden sind. Aus dem Blickwinkel der Modularisierungsregeln kann dies als hinreichend didaktisch begründet

angesehen werden.

Wünschenswert wäre jedoch die Verwendung einer einheitlichen Taxonomie bei den Modulzielbeschreibungen. Sie soll die Anreicherung mit Kompetenzen im Verlauf des Studiums noch besser sichtbar werden lassen. Unterschiedliche Module müssen unterschiedliche Qualifikationsziele nennen, auch wenn das Wissensgebiet, das vermittelt werden soll, identisch ist. Englischsprachige Lehrinhalte können hervorgehoben und ihr Angebot ggf. verstetigt werden.

Hinsichtlich der Anrechnungsregeln bietet § 8 PO eine Anspruchsgrundlage. Danach ist die Anrechnung von Studienzeiten gemäß § 8 III PO unzulässig auf 60 ECTS-Punkte begrenzt. Außerdem ist die Anrechnung außerhochschulischer Fähigkeiten und Kompetenzen nicht erwähnt und insbesondere fehlt die Begrenzung der Anrechnungsmöglichkeit solcher Fähigkeiten. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben fordern, dass nicht mehr als 50 % solcher Leistungen auf ein Studium angerechnet werden können, was aus Gründen der Transparenz in der Prüfungsordnung ausdrücklich erwähnt werden muss.

Der Studiengang fügt sich in das Profil der Universität ein. An den beteiligten Fakultäten ist der Studiengang eingebettet in weitere Studiengänge mit kulturwissenschaftlichen (Fakultät III) und gesellschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen (Fakultät IV). Hervorzuheben sind die Masterstudiengänge Kunst- und Medienwissenschaft, Kulturanalysen, Integrated Media (alle Fakultät III) und das Masterprogramm Europäische Geschichte (Fakultät IV). Das Studienprogramm wahrt nicht nur profilbildende Elemente der Hochschule, sondern ist Teil einer besonderen Profilierung der Universität seit seiner Einrichtung. Die entsprechende länderspezifische Vorgabe ist also ohne weiteres erfüllt.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist gewährleistet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich insbesondere in § 11 PO hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Erleichterungen im Studienlauf sind darüber hinaus durch die erwähnte Teilzeitstudienordnung möglich.

Im Übrigen verweist das Kapitel auf die Ausführungen unter 1.3 und 1.4.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe hierzu Kapitel 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht das vorgefundene Prüfungssystem grundsätzlich als wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet an. Der Modulbezug aller Prüfungen liegt nicht in allen Fällen auf der Hand, weil sich manche der öfter vorgesehenen Teilprüfungen erkennbar auf Teile des Moduls beziehen. Nicht eindeutig ist auch die Abgrenzung zwischen Prüfungsleistung und Studienleistung. Generell sollen Module durch eine Prüfungsleistung abschließen, die sämtliche mit dem Modul verbundenen Qualifikationsziele prüft oder zumindest potenziell erfassen kann.

Die fachspezifische Anlage zur PO enthält einen Prüfungsplan. Er zeigt, dass neben Hausarbeiten, Portfolios, Referate, Klausuren und anderen Prüfungsleistungen angemessene Prüfungsformate zum Einsatz kommen. Bei einigen Modulen besteht die Prüfungsleistung aus einer zusammengesetzten Leistung wie bspw. einem Portfolio und einer Hausarbeit mit Präsentation und dergleichen. Die Kombinationsmöglichkeiten sind teils sehr vielfältig, sodass die notwendige Transparenz über die tatsächlich geforderte(n) Leistung(en) durch frühzeitige Information der Studierenden gewährleistet werden muss.

§ 11 PO listet die möglichen Prüfungsformen auf und definiert ihre Einsatzzwecke.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist, wie bereits erwähnt, ebenfalls in der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnung und ihre fachspezifische Anlage ist rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Da die Universität keine andere Organisation mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beauftragt hat, liegt keine Kooperation im Sinne des Kriteriums 2.6 vor. Allerdings werden wichtige Teile des Studiums durch die Zusammenarbeit mit Museen umgesetzt. Dafür hat die Universität eine gute Grundlage durch zahlreiche Kooperationsverträge mit geeigneten Einrichtungen. Eine Aufzählung der Kooperationsverträge ist den Unterlagen beigelegt. Dazu äußert sich der Bewertungsbericht bereits im Kapitel 1.2.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe hierzu Kapitel 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Im Wesentlichen sind der Studiengang, seine Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungsanforderungen hinreichend genau beschrieben und in der Prüfungsordnung auch veröffentlicht. Gleiches gilt für die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen, wie im Kapitel 1.3 und 2.3 erwähnt. Die im Kapitel 1.2 genannten Unstimmigkeiten zwischen fachspezifischer Anlage der PO, Modulhandbuch und der Studienverlaufsgrafik müssen auch aus Gründen der Transparenz miteinander in Einklang gebracht werden.

Für ein erleichtertes Erfassen des Studienverlaufs kann empfohlen werden, in der zugehörigen Grafik farbliche Kodierungen für Pflicht und Wahlpflicht-Module vorzunehmen. Außerdem könnte aus den verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten des Konzeptes eine ausgewählt werden und alternative Verläufe in weiteren Grafiken dargestellt werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe dazu Kapitel 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.

Ein besonderer Profilanspruch im Sinne der Drs. AR 95/2010 ist bei diesem Programm nicht gegeben.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat mehrere Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Sie fußen auf der Grundordnung der Universität, die Regelungen zur Ernennung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihren Aufgabenkreis enthält (vgl. Band II, S. 207 ff.) Abgeleitet davon ist der zentrale Frauenförderplan, dessen besonderes Ziel auch darin besteht, einen Frauenanteil von 50 % auf allen Beschäftigungs- und Qualifikationsstufen zu erreichen. Angesichts des stark überwiegenden Anteils von Frauen im Studiengang (vgl. Band II, S. 199) ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Dessen sind sich die Verantwortlichen auch bewusst: In Kulturwissenschaftlichen Studiengängen gebe es

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

einen großen Überhang an Frauen, die zudem oftmals überdurchschnittliche Abschlussnoten aus dem Bachelorstudium vorweisen können. Weil das neue NHG verlange, diese Note mit mindestens 55 % in die Gewichtung der Zulassungsentscheidung einfließen zu lassen, sei ein Hinwirken auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Studiengang aber zusätzlich erschwert.

Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des „Center of Excellence Woman in Science“ 2011 steht die Universität unter den sieben bestbewerteten Universitäten Deutschlands. Auch das Audit „familiengerechte hochschule“ hat die Universität 2004 erhalten und aktualisiert.

Das am Studiengang beteiligte Institut für Materielle Kunst hebt hervor, dass seit dem Wintersemester 2015/16 eine „Trans*-Ansprechpartner_in“ eingesetzt wird.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule



CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG · 26111 OLDENBURG

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Herr Claus
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

Kopie an - Prof. Dr. Karen Ellwanger, Programmverantwortliche
über Carolin Krämer, Akkreditierungsverantwortliche
- Prof. Dr. Albrecht Hausmann, Studiendekan FK III
über Nicole Griese, Koordinatorin f. Studium u. Lehre FK IV

Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Museum und Ausstellung“ (M.A.)

Stellungnahme der Hochschule zum vorläufigen Gutachten

Sehr geehrter Herr Claus,

vielen Dank für die Zusendung des vorläufigen Gutachtens mit seinen detaillierten Hinweisen.

Wir bedanken uns bei der Gutachtergruppe und bei Ihnen für Ihre Bemühungen und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung unseres Studienangebots.

Aufgrund der vielen detaillierten Hinweise stellen wir fest, dass auch nach der Begehung nicht alle Missverständnisse bei der Gutachtergruppe ausgeräumt werden konnten. Im Zuge der Reakkreditierung wurde der Studiengang überarbeitet, sodass zur Berichtseinreichung neben der zu diesem Zeitpunkt gültigen Ordnung und dem Studienverlaufsplan auch jeweilige Entwürfe vorlagen. Womöglich führte dies zu Missverständnissen bei den Gutachter_innen. Aktuell ist die zuvor im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung beschlossen und seit Wintersemester 2016/17 gültig. Die Grafik des Studienverlaufsplans wurde nochmals überarbeitet. Beide Dokumente werden anliegend mitgeschickt.

Zum anderen ist festzuhalten, dass Studienverlaufspläne mögliche Varianten für einen Studienablauf darstellen, die zeigen, dass eine Studierbarkeit in vier Semestern grundsätzlich gut möglich ist. Sie sind aber gemäß eines möglichst freien MA-Studiums nicht kleinteilig verpflichtend; einzig die Module mkt400 und mkt410 sind zu festen Terminen im ersten und zweiten Semester zu absolvieren, das Projektmodul findet im zwei-

REFERAT STUDIUM UND LEHRE

Martina Hoffmann

IHR ZEICHEN/NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN/NACHRICHT VOM

OLDENBURG, 03. November 2016

TELEFON
0441 798-2775

E-MAIL
martina.hoffmann@uni-oldenburg.de

SEKRETARIAT
Telefon 0441 798-2446
Fax 0441 798-2399
E-Mail sekretariat.vpl@uni-oldenburg.de

DAS PRÄSIDIUM

POSTANSCHRIFT
D-26111 Oldenburg
PAKETANSCHRIFT
Ammerländer Heerstraße 114 - 118
D-26129 Oldenburg
TELEFON
0441 798-0
INTERNET
www.uni-oldenburg.de

BANKVERBINDUNG
Landessparkasse zu Oldenburg LzO
BLZ 280 501 00
Konto 1988112

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

ten (vorbereitend) und dritten Semester statt, die Abschlussarbeit sollte im vierten Semester geschrieben werden (auch sie kann allerdings rein formal bereits nach Abschluss der Module mkt400, mkt410 und mkt430 und insgesamt 60 absolvierten LP begonnen werden). Alle anderen Module sind verschiebbar bzw. studienbegleitend aufteilbar.

Die folgende Stellungnahme gliedert sich in eine kurze Stellungnahme der Hochschulleitung und in eine Stellungnahme der Fachvertreterinnen.

Stellungnahme Hochschulleitung:

S. II-11, Absatz 4

„Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen von Evaluationen abgefragt, obwohl Workload-Erhebungen nicht als Zweck von Evaluationen in der Evaluationsordnung verankert sind (vgl. § 2 EvO).“

Die LVE und die dazugehörige Ordnung beziehen sich auf einzelne Veranstaltungen und nicht auf Module. In der Anlage der Ordnung zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation wird als ein 21. Erhebungsmerkmal "Workload" aufgelistet, § 2 bezieht sich auf "Grundsätze", und § 1 (2) benennt den Zweck, ist eher allgemein gehalten und bezieht sich auf die Lehrqualität, wozu auch der Workload gezählt werden kann.

„Leider werden die als „höchst signifikant“ eingestuften Ergebnisse (Wert 4,7 und 4,8 auf einer Skala bis 5, wobei dieser Wert für „sehr hoch“ steht) nicht mit den ECTS-Punkten in Beziehung gesetzt, die den Modulen zugeordnet sind. Auch ein sonstiger Bezug des als sehr hoch wahrgenommenen zeitlichen Aufwands wird nicht hergestellt. So fehlt letztlich jede zielgerichtete Handhabe, einer zu hohen studentischen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken, falls die sehr hohe Belastung bereits (gegenüber einer Vollzeitbeschäftigung mit etwa 40 h/Woche) als zu hohe Belastung angesehen werden sollte. Eine auf Plausibilität geprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erfordert hier eine exaktere Justierung der Evaluationsinstrumente und einen Abgleich mit den Leistungspunkten, die den Modulen zugeordnet wurden.“

Die Herstellung eines Bezugs aus Einschätzungen auf einer Ordinalskala mit den ECTS-Punkten ist schwierig. Mit dieser Abfrage und der Tatsache, dass es sich um signifikante Ergebnisse handelt, ist eine Handhabe zur Verringerung des Workloads durchaus möglich. Eine Einschätzung in Stunden würde sich bei der Erfassung des Workloads und einem Bezug zu ECTS-Punkten eher anbieten.

S. II-16, Absatz 2

„Hinsichtlich der Anrechnungsregeln bietet § 8 PO eine Anspruchsgrundlage. Danach ist die Anrechnung von Studienzeiten gemäß § 8 III PO unzulässig auf 60 ECTS-Punkte begrenzt. Außerdem ist die Anrechnung außerhochschulischer Fähigkeiten und Kompetenzen nicht erwähnt und insbesondere fehlt die Begrenzung der Anrechnungsmöglichkeit solcher Fähigkeiten. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben fordern, dass nicht mehr als 50 % solcher Leistungen auf ein Studium angerechnet werden können, was aus Gründen der Transparenz in der Prüfungsordnung ausdrücklich erwähnt werden muss.“

Die aktuell noch unzulässige Begrenzung bezüglich der Anrechnung von Studienzeiten wird in einer Änderung der Ordnung einfließen. Aktuell finden hierzu erste Gespräche auf zentraler Ebene statt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kom-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

petenzen ist seit Wintersemester 2016/17 in der Prüfungsordnung enthalten. Eine Anrechnung ist gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben von bis zu 50% möglich.

Stellungnahme der Fachvertreterinnen zu einigen Einschätzungen der Gutachter_innen:

S. II-3, letzter Absatz

„Hinterfragt wurde von Teilen der Gutachtergruppe dennoch, dass in den Beschreibungen eine starke Fokussierung auf ein Volontariat unter den Ausführungen zur Berufsbefähigung zu finden ist. Weil darin selbst keine Berufsbefähigung als solche besteht, erschien es ihr sinnvoll, dass sich das Studium auf Befähigungen und Inhalte bezieht, die im Volontariat nicht nochmals Gegenstand eines weiteren Ausbildungsabschnitts sind. Daraus soll die Anregung für die Universität erwachsen, Berufsbefähigung und Volontariat nicht gleichzusetzen, gerade weil auch weiterhin ein großer Anteil der Absolventen ein Volontariat anstreben wird.“

Der Selbstbericht (bestätigt durch die Erhebung zum Verbleib) benennt das Volontariat als einen unter vielen möglichen Zugängen zum musealen Berufsfeld, auf den der Studiengang vorbereitet. Von Dopplungen im Kompetenzerwerb kann dabei keine Rede sein, erweitert ein Volontariat das Kompetenzspektrum doch einrichtungs- und fachspezifisch. Daneben zur Erinnerung: erst durch die neuen Museums-Studiengänge als neuer Voraussetzung entfällt als Zugang für Volontariate an einigen Museumstypen die früher übliche Promotion.

S. II-6 erster Absatz (zum neuen Studienverlaufsplan)

„Leider fehlt hier die farbliche Codierung, die den Charakter der Module anzeigt.“

Eine derartige Grafik, entsprechend der Vorlage des alten Studienverlaufsplans, wird der Stellungnahme beigelegt.

„Jedoch stimmt er nicht mit den Angaben im Modulhandbuch: das Freie Modul mkt440 dauert nur ein Semester, erstreckt sich im Plan jedoch über zwei. Auch die Module 500/503, die in sechs Erscheinungsformen auftreten können (3 verschiedene fachliche Ausrichtungen, dazu jeweils in A- oder B-Ausführung mit 9 oder 15 ECTS-Punkten) erstrecken sich nicht stets über mehr als ein Semester, wie die Grafik anzeigt. Vielmehr dauern die Module kum500 und kum503 laut Modulhandbuch trotz ihres unterschiedlichen Umfangs jeweils nur ein Semester, während mkt500 und mkt503 über ein oder zwei Semester dauern. Das Modul ges500 dauert demgegenüber ebenso wie ges503 zwei Semester.“

Tatsächlich waren und sind die durch die Grafik als Wahlpflicht/ interne W Pf. gekennzeichneten Module sämtlich studienbegleitend über mehrere Semester studierbar (mkt420, mkt440, mkt/ges/kum 500/503), sodass die dargestellte Flexibilität real gegeben ist. Die Fachvertreterinnen bitten hier die missverständliche Kennzeichnung als „zwei- oder einsemestrig“ in den Modulbeschreibungen zu entschuldigen, die Formulierungen wurden angepasst. Der Studienverlaufsplan stellt hier eine Belegungsempfehlung zur Erzielung einer gleichmäßigen studentischen Arbeitsbelastung dar. Die Module mkt/ges/kum 500/503 differieren je nach Fach in der Tat in ihrem Aufbau. Der Workload wird dabei unterschiedlich stark durch Präsenzlehre und Selbststudium ausgefüllt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Differenz zwischen „großer“ und „kleiner“ Modulvariante (korrekt 9/ 12KP, siehe PO/SVP neu) besteht ausschließlich in der im Umfang differierenden Prüfungsleistung, weshalb die Belegungsdauer dieselbe sein kann.

„In der Grafik sind die erweiterten, mit 503 gekennzeichneten B-Module durch das kleine Kästchen in der Mitte dargestellt. Da die Differenz zwischen 9 und 15 ECTS-Punkten jedoch nicht drei ist, trifft die Angabe von drei ECTS-Punkten in dieser Grafik nicht für die (gegenüber den 500er Modulen) stets sechs ECTS-Punkte mehr umfassenden 503er Module nicht zu.“

Die Bezeichnung des Moduls 503 wurde auf 504 geändert. Der angefügten fachspezifischen Anlage ist zu entnehmen, dass das Modul 500 einen Umfang von 9 KP und das Modul 504 einen Umfang von 12 KP hat. Die Differenz von drei ECTS-Punkten ist somit gegeben.

S. II-6f. Absatz 2 und 3

„Die Verlaufsgrafik passt nun auch nicht mehr zur Tabelle (Nr. 4) in der Fachspezifischen Anlage 13. Dort ist ein Modul enthalten, das im neuen Plan nicht mehr 9 ECTS-Punkte umfasst, sondern nur noch 6 (mkt440), umgekehrt fehlt der Tabelle das in variabler Größe angegebene Module mkt460.

Diese Unstimmigkeiten müssen beseitigt werden. Die fachspezifische Anlage der PO, Modulhandbuch und die Studienverlaufsgrafik müssen miteinander in Einklang gebracht werden.“

Die Tabelle bezieht sich in diesen beiden Punkten auf das alte, zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts gültige Studienprogramm. Die der Agentur bereits vorab und mit dieser Stellungnahme eingereichten aktuellen Unterlagen (Prüfungsordnung neu, Studienverlaufsplan neu, nachgereichte Modulbeschreibungen) sind in diesen Punkten korrekt. Die Modulbeschreibungen wurden nach Verabschiedung der neuen Prüfungsordnung angepasst.

S. II-7. Absatz 2 bis 4

„Aus konzeptioneller Sicht verbesserungsbedürftig sind die identischen Modulziel- und Inhaltsbeschreibungen in den Modulen bzw. Modulvarianten 500 gegenüber 503. Bei identischen Zielen und identischen Inhalten ist aus formaler Sicht nicht nachvollziehbar, warum unterschiedliche Leistungen erbracht werden müssen und unterschiedliche Zeit zugeordnet wird. Eine solche Struktur wirft auch im Zusammenhang mit Anrechnungsentscheidungen keine plausibel zu beantwortenden Fragen auf. Für die im aktuellen Studienverlaufsplan vorgesehenen Module mkt460/463 wurden Modulbeschreibungen nachgeliefert. Auch hier unterscheiden sich Ziel und Inhalt nicht, voneinander, obwohl ihnen 6 bzw. 9 ECTS-Punkte zugeordnet sind. Die Modulbeschreibungen der Module mkt460/463 und aus der Modulgruppe 500/503 müssen dennoch überarbeitet werden und ihrem Umfang angemessen unterschiedliche Befähigungsziele nennen.“

Die Differenz beider Modulvarianten besteht allein in der zusätzlichen Anfertigung einer Hausarbeit. Es findet somit keine in Kompetenzen zu erfassende inhaltliche Erweiterung statt. Eine Ergänzung um Kompetenzen einer Entwicklung von Forschungsdesigns (unter Anleitung einer offenen „Methodenwerkstatt“ aus dem Lehrexzellenzprogramm der FK), der Materialrecherche und wissenschaftlichem Schreiben wird, der Anregung der Gutachter_innen folgend, jedoch ab SoSe 2017 in den „großen“ Modulvarianten aufgenommen (vgl. auch Selbstbericht Kap. 2.4.10)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

S. II-7, Absatz 6

„Die Bezeichnungen einiger Module weichen vom Plan ab. Teils passen die Inhalte der vorhandenen Modulbeschreibung nicht ideal zu den Bezeichnungen, wie sie im obigen Verlaufsplan [SVP neu] zu sehen sind. Beispielsweise ergibt die Bezeichnung (mkt400 neu) „Museumstheorien: Grundlagen, Vermittlung, Geschichte“ eine etwas andere Schwerpunktsetzung als (mkt400 alt) „Grundlagen von Museum und Ausstellung: Theorie, Geschichte, Aufgaben, neuere Entwicklungen“.“

Auf die Umbenennung einzelner Module wird im Selbstbericht eingegangen. Sie erfolgte z. T. aufgrund tatsächlicher inhaltlicher Verschiebungen, teilweise aber auch aus pragmatischen Gründen der Sichtbarmachung von Studieninhalten auf den Abschlusszeugnissen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufwertung von „Vermittlung“ zu sehen, die seit jeher (stiller) Bestandteil des Moduls war. Dass „Aufgaben“ und „neuere Entwicklungen“ zu den Grundlagen von Museumstheorie gehören, erscheint uns selbstverständlich.

„Besonders bemerkenswert ist allerdings, dass die Zielbeschreibungen aus der Modulbeschreibung ein eher niedriges Ausbildungsniveau kennzeichnen: angestrebt sind vielfach nur die Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Orientierungswissen, grundlegende Befähigung oder erste Fähigkeiten im Kernbereich des Studiengangs. Zwar ist beispielsweise auch ein „fortgeschrittenes methodisches Instrumentarium zur Recherche und Erschließung unterschiedlicher museumsrelevanter Textsorten“ erwähnt, hieran wird aber auch deutlich, dass die Beschreibungen insgesamt wenig kompetenzorientiert erfolgen.“

Die Fachvertreterinnen halten es angesichts einer Lerngruppe mit i.d.R. fachwissenschaftlichem ersten Abschluss (auf dieser Basis jedoch das „fortgeschrittene methodische Instrumentarium“ im Hinblick auf die Erschließung von Texten) im Basiscurriculum für realistisch und, ernst genommen, eine Herausforderung. Zudem werden im Modul mkt400 auch vertiefte Kenntnisse vermittelt. Aus Sicht der Fachvertreterinnen werden aufbauende Kompetenzen in entsprechenden Wahlmodulen, dem Praktikum und der Abschlussarbeit erworben. Umfassende Kompetenzen lassen sich hingegen erst während der Promotion/dem Volontariat bzw. in den ersten Berufsjahren erwerben.

S. II-7, Absatz 7

„Abweichende Bezeichnungen finden sich aber auch bei den Modulen mkt410, mkt420, mkt430 und streng genommen auch bei der Modulgruppe 500/503. Bei diesem Modul, das in gewisser Weise Platzhalterfunktion hat, weil es mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden kann, wirkt aber bereits die geringe Abweichung bei den Bezeichnungen irritierend.“

S.o. (erste Stellungnahme S.II-7, Absatz 6)

S. II-8, Absatz 3

„Nicht klar ist indes, wie dieser Verlauf – angesichts des eingeschränkten, meist nur jährlichen Modulangebots – stimmig für die Studierenden zusammengestellt werden kann, die nicht zum Wintersemester beginnen. Diese Frage konnte auf Grundlage der Dokumente und der dazu geführten Gespräche nicht zur Zufriedenheit geklärt werden. Daher sollte in der Prüfungsordnung zumindest ein Hinweis aufgenommen werden, dass ein Studienbeginn im Wintersemester zu empfehlen ist. Eine überzeugendere Lösung wäre, die Modulzuschnitte

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

und Angebote so zu konstruieren, dass die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und in jedem Semester angeboten werden.“

Ein Studienbeginn zum SoSe ist regelhaft nicht vorgesehen und wurde aufgrund der Auslastung des Studiengangs im gesamten Zeitraum seit der letzten Reakkreditierung nur in einem Fall vollzogen. Die allg. Zugangsordnung lässt diese Option (nur) in Einzelfällen zu, die Kopplung an eine individuelle Studienberatung erlaubt eine gezielte Einzelfallberatung.

S. II-8, Absatz 5 und 6

„Die Prüfungen zerfallen bei der überwiegenden Anzahl der Module in Teilleistungen, wobei nicht in allen Modulen klar wird, welcher Teil Studienleistung und welcher Teil zur Vergabe der Leistungspunkte und einer zugehörigen Bewertung herangezogen wird. Die fachspezifische Anlage enthält in der Modultabelle umfangreiche Angaben, die anschließend unter der Überschrift Studien- und Prüfungsleistungen kommentiert werden. Unter dieser Überschrift geht der Text aber nicht weiter auf Studienleistungen ein. Eine Studienleistung wird auch im Modulhandbuch nur an einer Stelle erwähnt, nämlich im Modul mkt410. In dieser Hinsicht stimmen Modultabelle und Modulbeschreibung nicht überein.

Welche Prüfungsformen konkret auf die Studierenden zukommt, erfahren sie aktualisiert jeweils zu Veranstaltungsbeginn, wie in der fachspezifischen Anlage 13 zur PO zu lesen ist. Die Konzeption der Prüfungen ist deshalb eher intransparent.“

Der Begriff „Zerfallen“ scheint hier nicht angemessen, da die Vielfalt der Prüfungsformate und die Anwendung von Portfolios als prozessorientierte Prüfungsformate zu den Qualitätsmerkmalen des Studiengangs gehören. Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung ausgewiesen (ein einmalig in mkt410 auftretender Darstellungsfehler wurde behoben) und werden den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Moduls / Semesters erläutert.

Bei den (nicht bewerteten) Studienleistungen (d.i. „aktive Teilnahme“) wie das aktive Lesen / die kurze Präsentation von X-Y Seiten Text, kleine Rechercheaufgaben, die zum Seminarbetrieb gehören etc. ist eine flexible Handhabung in Absprache mit den Studierenden und nach Bedarfen der spezifischen Lerngruppe auch im Interesse der Studierenden. Ihnen werden mit der Workloadberechnung in jeder ersten Modulsitzung die entsprechenden Anforderungen transparent mitgeteilt. Gleichwohl behalten sich die Fachvertreterinnen vor – und auch das wird zu Beginn mitgeteilt – z.B. Textzusammenfassungen schriftlich zu verlangen, einzusammeln und zu kommentieren, wenn sie den Eindruck haben, es hakt in der Seminar-Diskussion und sie wissen möchten, wer welche Probleme hat (für die im Extremfall dann Einzel-„Nachhilfe“ durch Tutor_innen eingerichtet wurde) (vgl. auch Selbstbericht Kap. 2.4.10).

S. II-9, Absatz 6

„Allerdings erscheint ein zukünftiger Schwerpunkt auf den Ausbau des methodologischen Niveaus im Programm empfehlenswert. Dabei sollte (auch für Studieninteressierte) erkennbar werden, über welche fachlich-methodischen Kenntnisse die Absolventinnen und Absolventen verfügen sollen, ob diese Kenntnisse einem pluridisziplinären Feld zuzuordnen sind und/oder in welchem Maß museologische fachlich-methodische Kenntnisse daran Anteil haben. Bestehende Ungleichgewichte der fachlich-methodischen Vorkenntnisse sollten fokussiert ausgeglichen werden.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die im Selbstbericht (vgl. Kap 2.1.2) beschriebene Implementierung eines „Minipropädeutikums“ ist ebenso ein Schritt zum Ausgleich von methodischen Ungleichgewichten bei den Vorkenntnissen wie die dort beschriebene Neuausrichtung der Module mkt/ges/kum 500/503. Diese sind im Bericht überdies ausführlich in ihren fachlich-methodischen Anteilen beschrieben.

Grundsätzlich ist für die Fachvertreterinnen die wichtigste Voraussetzung ein erster fachwissenschaftlicher Abschluss in einem museumsrelevanten Fach, gepaart mit der Bereitschaft, sich sehenden Auges im Feld Museum zu engagieren (Hinweise gemäß ZO: bereits absolvierte museumsbezogene Module im fachwissenschaftlichen Grundstudium und/oder ein Museumspraktikum).

Dabei stellen die Fachvertreterinnen durchaus heterogene Kompetenzprofile der unterschiedlichen Standorte selbst innerhalb der Kernfächer Geschichte, Kunstwissenschaft oder (Europäischer) Ethnologie fest – sie maßen sich jedoch nicht an, hier zu werten, sondern setzen auf Transferfähigkeit und die Konstituierung von Lerngruppen, die sich gegenseitig austauschen.

Der Hinweis der Gutachter_innen bestärkt die Fachvertreterinnen darin, i.d.R. künftig keine BA mit Abschluss „Museologie“ o.ä. mehr aufzunehmen, weil es nicht allein vordergründig zu Überschneidungen kommen kann, sondern fachwissenschaftliche Grundlagen fehlen, weil unterschiedliche Berufsfelder im Museum avisiert sind.

S. II-10, Absatz 1

„Die mit den jeweiligen Museen geschlossenen Verträge sind jedoch kein Teil der Antragsdokumentation.“

Die erneuerten Verträge (die alten galten bis zur Reakkreditierung, darüber hinaus hat sich die Anzahl der beteiligten Museen erweitert) werden derzeit vom Rechtsreferat geprüft und anschließend dem Präsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Bei Bedarf können die Verträge gern nachgereicht werden.

S. II-10, Absatz 2

„Ein Mobilitätsfenster ist im Rahmen des Studiums nicht explizit vorgesehen. Nach dem obigen Verlaufsplan ist ein Wechsel des Studienorts ohne Zeitverlust nur vor dem abschließenden Semester möglich. Besonders geeignet für einen Auslandsaufenthalt soll das Modul mkt420 sein, das im ersten Semester angeordnet ist und vom Umfang das halbe Semester füllt. Wie indes zeitgleich die beiden anderen vorgesehenen Module mkt400 und mkt410 mit anspruchsvollem Exkursions-, Übungs-, und Seminarprogramm sowie zwei Kolloquien im Zeitplan unterkommen sollen, konnte nicht mit einer allgemeingültigen Antwort geklärt werden. Die Studierenden beurteilen demgemäß die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts nur als mäßig (vgl. Band I, S. 41 bzw. Band II, S. 175 ff.).“

Ein Auslandssemester (einschließlich Praktikum) ist im dritten Studiensemester möglich. Wann immer in der Vergangenheit ein Auslandssemester realisiert wurde, haben wir mit der gebotenen Großzügigkeit alle denkbaren Module anderer Museumsstudiengänge (einschließlich Praktika) anerkannt (In dem Fall, dass die Beteiligung an einer Ausstellung vor Ort nicht gegeben ist, ist sogar eine Mitwirkung am Ausstellungsprojekt mkt430 von Ferne möglich.). Der Studiengang ist mit seiner Teilnehmer_innenbeschränkung auf 10 Stud./Jahrgang so klein, dass individuelle Absprachen getroffen werden können. Daneben war

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

nach unserer Erhebung zu Gründen für eine mögliche Studienzeitverlängerung über mehrere Absolvent_innengruppen hinweg das Auslandssemester nie der Grund.

S. II-10, Absatz 4 und 5

„Die Liste der Anzahl Studierender in ihrem jeweiligen Fachsemester (Band II, S. 199) zeigt allerdings teils sehr hohe Überschreitungen der Regelstudienzeit und eine deutliche Anzahl Studierender an, die das Studium nicht binnen der vorgesehen vier Semester schaffen. [...] Ein ungünstiger Umstand, der solche Studienzeitverlängerungen herbeiführen kann ist die Tatsache, dass der Theorieteil des Masterabschlussmoduls nur jährlich angeboten wird. Damit ist der Studiengang für diejenigen, die ihr Studium zum Sommersemester beginnen, nicht nach dem oben gezeigten Studienplan studierbar. Dieser Umstand sollte in den Studiengangsbeschreibungen Erwähnung finden. Besser wäre jedoch ein Studienplan, der auch für diese Studierenden in Regelstudienzeit studierbar ist.“

Es ist richtig, dass die Absolvent_innen öfter länger studieren, die Fachvertreterinnen haben sich darüber viele Gedanken gemacht. Als wichtiger Grund hatte sich jedoch strukturell die Praxis von Museen herausgestellt, Nachwuchs-Museumswissenschaftler_innen nur dann beschäftigen zu können, wenn sie noch immatrikuliert sind. Dies wurde bereits auf mehreren, auch politischen Ebenen thematisiert.

Mit der Platzierung des Theorieteils des Abschlussmoduls (der Phase des eigentlichen Erstellens der Masterarbeit mit KO) hat dies rein gar nichts zu tun: es ist längst ganzjährig möglich, die Arbeit anzumelden/zu schreiben, das begleitende KO findet ebenfalls ganzjährig statt und wird laut PO zwei Semester besucht (2 x 1 SWS).

Abgesehen davon erfolgt zum SoSe keine regelhafte Aufnahme von Studierenden (s.o.).

S. II-11, Absatz 4

„Leider werden die als „höchst signifikant“ eingestuften Ergebnisse (Wert 4,7 und 4,8 auf einer Skala bis 5, wobei dieser Wert für „sehr hoch“ steht) nicht mit den ECTS-Punkten in Beziehung gesetzt, die den Modulen zugeordnet sind. Auch ein sonstiger Bezug des als sehr hoch wahrgenommenen zeitlichen Aufwands wird nicht hergestellt. So fehlt letztlich jede zielgerichtete Handhabe, einer zu hohen studentischen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken, falls die sehr hohe Belastung bereits (gegenüber einer Vollzeitbeschäftigung mit etwa 40 h/Woche) als zu hohe Belastung angesehen werden sollte. Eine auf Plausibilität geprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erfordert hier eine exaktere Justierung der Evaluationsinstrumente und einen Abgleich mit den Leistungspunkten, die den Modulen zugeordnet wurden.“

In der zentralen Evaluation schwingt immer ein Vergleich zwischen den verschiedenen MA mit; in der Tat wird ein Studiengang, der in der vorlesungsfreien Zeit Museumsbesuche, Hausarbeiten, Praktika und eine Ausstellungsvorbereitung vorsieht, als vergleichsweise arbeitsintensiver eingeschätzt (wie auch Medizin). Das liegt nach Ansicht der Fachvertreterinnen in der durch die Ziele bedingten, nötigen Studienstruktur in Kooperation mit den Museen begründet.

Deshalb stand für die Fachvertreterinnen die Frage im Vordergrund: werden die ECTS-Richtlinien nicht eingehalten, also mehr Stunden verlangt, als verpunktet? Dies ist jedoch nicht der Fall: festgestellt wird, dass die LP tatsächlich mit 30 Std. berechnet und voll ausgeschöpft werden – unabhängig von der Anzahl der ECTS-Punkte.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

S. II-11f, Absatz 4

„Eine gewisse Häufung bestimmter, in Zusammenhang stehender Monita lässt sich dennoch feststellen: So bezeugen 67 der jüngst befragten Studierenden, dass im Studium Phasen vorhanden sind, die sehr arbeitsintensiv sind und zum Teil überfordern. Ein ebenso hoher Anteil wünscht mehr inhaltlich zusammenhängende Veranstaltungsblöcke. 50 % der Befragten geben an, dass sie ihr Studium mehr als zwei Semester über die Regelstudienzeit verlängern werden und 15 % geben an, das Studium sei in der vorgegebenen Zeit nicht zu schaffen.“

Dass ein oder zwei Studierende pro Jahrgang (d.i. 15%) angeben, das Studium sei zu (anspruchs-)voll, acht oder neun hingegen nicht, liegt an individuellen Lernverläufen und lässt sich wenig beeinflussen. 50% „wollen“ länger studieren: s.o., vielfältige Gründe, darunter, Lehrangebote mitzunehmen, die als einzigartig empfunden werden.

In der Tat aber gibt es besonders intensive Phasen wie das Ausstellungsprojekt im Team, das retrospektiv äußerst positiv bewertet wird. Hier machen die Teams oft mehr als verlangt, weil sie es als Visitenkarte für den Berufseintritt begreifen – gegensteuern gestaltet sich schwierig, es gab aber bereits fächerübergreifende Treffen.

S. II-12, Absatz 2

„Die Überarbeitung des Studienverlaufplans verschafft hier zumindest den Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester beginnen, einen verbesserten Überblick über eine sinnvolle Modulabfolge und stellt ein Hilfsmittel zur geeigneten Studienplanung dar. Dabei sollte es jedoch nicht bleiben.“

s.o. Eine regelhafte Zulassung erfolgt nur zum Wintersemester.

S. II-13, Absatz 3

„In diesem Zusammenhang fiel auch auf, dass die Verteilung auf das fachlich breit aufgestellte Lehrpersonal zwar als Vorteil für die Durchführung des Programms gesehen werden kann, dem Studiengang in seiner Außenwirkung aber etwas stärkere Kontur guttun würde. Das relativ seltene Angebot könnte mit einer spezifischen Profilbildung gewinnen.“

Die Fachvertreterinnen vertreten ihr Profil (zu gleichen Teilen Fachwissenschaft, Museumstheorie/Neue Museologie sowie Museumspraxis einschl. Praxistheorien) klar und haben damit offenbar neue Standorte mehr als inspiriert. Bereits seit einigen Jahren investieren die Fachvertreterinnen (allein mit der HU) in Provenienzforschung; hier haben sie durch die Einrichtung/explicite Benennung eines Moduls für größere Außenwirkung gesorgt.

Der Bedarf an generell besserer Öffentlichkeitsarbeit, auch hinsichtlich eines gewissen Fokus auf kleinere und mittlere Museen (aber eben nicht ausschließlich, siehe Historische und Kunst-Museen) wurde bereits bei der Begehung diskutiert; dies werden die Fachvertreterinnen aufnehmen.

S. II-15, Absatz 1

„Im Diploma Supplement werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt, teils sind aber Qualifikationen erwähnt, die im Pflichtcurriculum nicht in dem Umfang vermittelt werden wie angegeben. Es sollen die im Studiengang tatsächlich vermittelten und enthaltenen Inhal-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

te beschrieben werden, zu denen nach Auffassung der Gutachtergruppe „extensive knowledge of museology, museum theory and the history of exhibition“ mangels entsprechender curricularer Anteile nicht gehören. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Beschreibung des Studiengangs im Diploma Supplement zu verbessern und damit zugleich eine Schärfung der Außendarstellung des Programms zu bewirken.“

Die Fachvertreterinnen bedanken sich für diesen Hinweis. Offensichtlich gibt es nicht nur im Diploma Supplement ggf. etwas abzustreichen, sondern es sollte vor allem auch bei den Beschreibungen der aufbauenden Module (etwa der drei fachbezogenen) aufgesattelt werden: nämlich um darzulegen, was tatsächlich vermittelt wird.

S. II-15, Absatz 3

„Wegen der Überlappungen vom ersten ins zweite und vom zweiten ins dritte Semester ist jedoch ein Studienortwechsel ohne Zeitverlust erschwert.“

- Aufgrund seiner spezifischen Struktur in der Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Kooperationspartner_innen greift der Studiengang im Gegensatz zu anderen Programmen der Universität, der Binnenlogik seines Aufbaus folgend, regelmäßig auf Modulteilprüfungen zurück (bei den Theorie- bzw. Praxis-Modulen nach dem 1. Semester bzw. begleitend). Dies begünstigt die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Beim Ausstellungsprojekt, das im 2. Sem. vorbereitet wird, ist es schwierig – dieser Teil umfasst aber nur ca. 3 LP.

S. II-16, Absatz 1

- *„Wünschenswert wäre jedoch die Verwendung einer einheitlichen Taxonomie bei den Modulzielbeschreibungen. Sie soll die Anreicherung mit Kompetenzen im Verlauf des Studiums noch besser sichtbar werden lassen. Unterschiedliche Module müssen unterschiedliche Qualifikationsziele nennen, auch wenn das Wissensgebiet, das vermittelt werden soll, identisch ist.“*

Die Fachvertreterinnen bedanken sich für den Hinweis, eine entsprechende AG, angeleitet von den fachverantwortlichen Studiengangssprecher_innen, ist vorgesehen.

S. II-17, Absatz 1

- *„Der Modulbezug aller Prüfungen liegt nicht in allen Fällen auf der Hand, weil sich manche der öfter vorgesehenen Teilprüfungen erkennbar auf Teile des Moduls beziehen. Nicht eindeutig ist auch die Abgrenzung zwischen Prüfungsleistung und Studienleistung.“*

S.o., Prüfungsleistungen sind als solche dezidiert in den Modulbeschreibungen und in der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesen.

„Generell sollen Module durch eine Prüfungsleistung abschließen, die sämtliche mit dem Modul verbundenen Qualifikationsziele prüft oder zumindest potenziell erfassen kann.“

Dem stimmen die Fachvertreterinnen zu. Die Prüfungsleistungen werden zwischen allen Lehrenden der Module engmaschig abgestimmt, sodass dieser Punkt als gegeben angesehen werden kann.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

S. II-18, Absatz 1

„Die im Kapitel 1.2 genannten Unstimmigkeiten zwischen fachspezifischer Anlage der PO, Modulhandbuch und der Studienverlaufgrafik müssen auch aus Gründen der Transparenz miteinander in Einklang gebracht werden.“

Mit Verabschiedung der neuen Prüfungsordnung wurden die Modulbeschreibungen auf Passung mit selbiger überprüft. Der Studienverlaufplan entspricht den Vorgaben der neuen Prüfungsordnung und wurde der Agentur in vorläufiger Form und, mit dieser Stellungnahme, in aktuellster Form zugestellt.

S. II-18, Absatz 2

„Für ein erleichtertes Erfassen des Studienverlaufs kann empfohlen werden, in der zugehörigen Grafik farbliche Kodierungen für Pflicht und Wahlpflicht-Module vorzunehmen. Außerdem könnte aus den verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten des Konzeptes eine ausgewählt werden und alternative Verläufe in weiteren Grafiken dargestellt werden.“

Siehe ebd.

Abschließend bedanken wir uns nochmals für Ihre Unterstützung bei der Durchführung des Verfahrens und hoffen auf einen positiven und zügigen Abschluss.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

aktueller Studienverlaufplan

Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften

Fachspezifische Anlage zur Prüfungsordnung